

» Beteiligung der Öffentlichkeit vom 7. Sept. bis 7. Okt. 2026

KNDS-Norderweiterung

Reden
Sie mit!



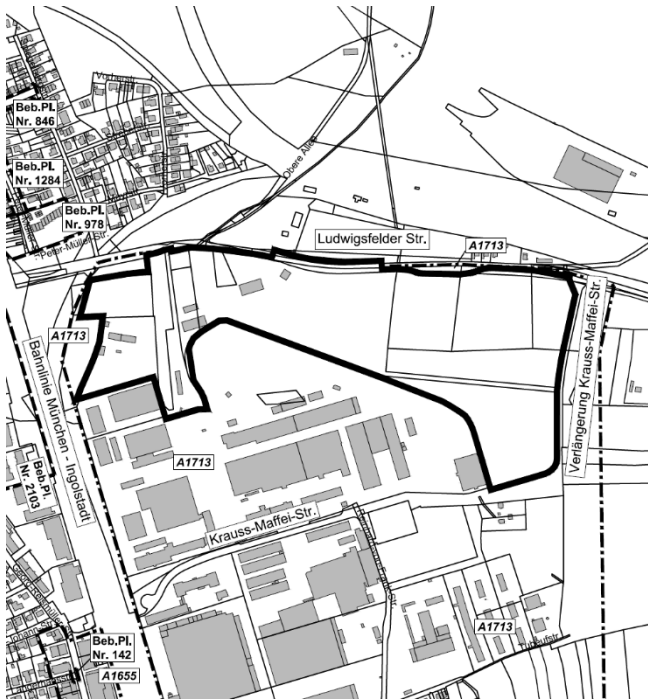
Umgriff Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1713a, Luftbild: Landeshauptstadt München

» Bauleitplanung

Frühzeitige Unterrichtung gemäß
§ 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)
vom 7. September bis 7. Oktober 2026

Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1713a - KNDS Norderweiterung -

Ludwigsfelder Straße (südlich),
Verlängerung Krauss-Maffei-Straße/Privatstraße (westlich),
Krauss-Maffei-Straße (nördlich),
Bahnlinie München – Ingolstadt (östlich)



Übersichtsplan zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1713a

Plan: Landeshauptstadt München

Flurstücke und Gebäude: Bayerische Vermessungsverwaltung

» Anlass der Planung

Das Unternehmen KNDS Deutschland GmbH & Co. KG (vormals: Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG) beabsichtigt, sein Werksgelände in München-Allach zu erweitern. Zwischen dem bestehenden Werksgelände des Unternehmens und der Ludwigsfelder Straße stehen dafür freie Flächen zur Verfügung. Diese Flächen sind im aktuellen Flächennutzungsplan bereits als Industriegebiet ausgewiesen. Mit der neuen Planung soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen langfristig am Standort Allach-Untermenzing bleiben kann.

Um die Voraussetzungen für die geplante Erweiterung im Norden des Werks zu schaffen, wird ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufgestellt.

» Ziele der Planung

Zu den wichtigsten Planungszielen des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1713a zählen insbesondere:

- + Schaffung rechtlicher Voraussetzungen für die Werkserweiterung nach Norden
- + Städtebauliche Einbindung der exponiert liegenden Panzerteststrecke in die Umgebung
- + Schutz der angrenzenden/umliegenden Wohngebiete vor Lärm und anderen Immissionen
- + Verkehrliche Anbindung der Nordeerweiterung, inklusive Lieferverkehr, ausschließlich über die Ludwigsfelder Straße
- + Schaffung von Grün- und Freiflächen für die Beschäftigten
- + Schaffung von leistungsfähigen Grünstrukturen einschließlich Großbaumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung
- + Schaffung von Ausgleichsflächen für die Versiegelung durch die Werkserweiterung
- + Einbeziehung der Umgebung durch ein Konzept für zusammenhängende Lebensräume für Wechselkröte und Zauneidechse
- + Sicherung der Grünvernetzung und des Biotopverbunds zwischen Angerlohe und Allacher Lohe als wichtige Lebensräume bedrohter Tierarten
- + Schaffung eines klimaresilienten gewerblichen Standorts



Schemaplan – Visualisierung der Planungsziele zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1713a
Plan: Landeshauptstadt München, Flurstücke und Gebäude: Bayerische Vermessungsverwaltung

» Ausgangssituation

Das rund 16,5 Hektar große Planungsgebiet liegt im Stadtbezirk Allach-Untermenzing. Es erstreckt sich südlich der Ludwigsfelder Straße, westlich der Verlängerung der Krauss-Maffei-Straße (Privatstraße), nördlich der Krauss-Maffei-Straße und östlich der Bahnlinie München – Ingolstadt.

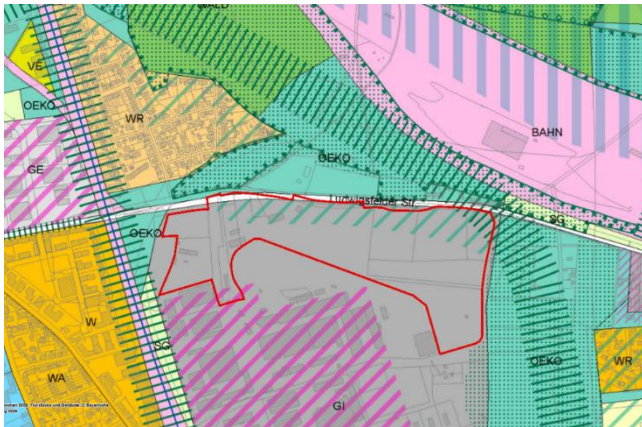
Das Planungsgebiet wird bereits in Teilen durch KNDS genutzt. Es sind unter anderem Gebäude der Werksfeuerwehr, einzelne Lagerhallen, Produktions- und Montagehallen, Bürogebäude, oberirdische Parkplätze sowie eine Laserteststrecke und offene Lagerflächen vorhanden. Diese sollen mit dem Bebauungsplan überplant werden.

Der nordöstliche Teil des Planungsgebiets ist weitgehend unversiegelt, die Flächen werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Östlich davon gibt es Flächen mit Magerrasen, der als Ausgleichfläche geschaffen wurde.

Außerdem gibt es in dem Planungsgebiet Gruppen von Bäumen und Sträuchern.

Der Planungsumgriff liegt eingebettet in ökologisch wertvolle und teilweise geschützte Flächen. Teilbereiche haben eine Querungsfunktion für bodengebundene Tiere wie Wechselkröten oder Zauneidechsen. Nördlich der Ludwigsfelder Straße grenzt das Naturschutzgebiet Allacher Lohe an. Südlich des Planungsgebietes liegt das Landschaftsschutzgebiet Angerlohe. Die Flächen dazwischen bilden mit den beiden Schutzgebieten das Fauna-Flora-Habitat Schutzgebiet (FFH) „Allacher Forst und Angerlohe“ des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“, das an das Planungsgebiet angrenzt.

» Flächennutzungsplan mit Landschaftsplanung



Ausschnitt Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung
Plan: Landeshauptstadt München

Im geltenden Flächennutzungsplan mit Landschaftsplanung (FNP) ist das Planungsgebiet südlich der Ludwigsfelder Straße als „Industriegebiet“ GI dargestellt. Der nördliche Teil des Planungsgebiets ist mit der Schraffur „Fläche mit Nutzungsbeschränkungen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ überlagert. Im nordöstlichen Bereich des Planungsgebiets ist eine übergeordnete Grünbeziehung dargestellt. Diese verbindet die Allacher Lohe mit der Angerlohe.

Im südwestlichen Bereich des Planungsgebiets sind „Vorrangige Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung“ dargestellt, die ansonsten das südlich angrenzende Werksgelände umfassen.

Der Bebauungsplan wird auf Basis der Ziele des FNP entwickelt.

» Bisherige Planungsschritte

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat am 3. Februar 1982 einen Grundsatzbeschluss zu den städtebaulichen Eckdaten für die Werksentwicklung gefasst. Daraufhin wurde die Öffentlichkeit im Januar 1983 frühzeitig beteiligt.

Am 2. Mai 1991 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung für den Bereich Ludwigsfelder Straße, Bahnlinie München – Ingolstadt und Angerlohstraße den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1713 gefasst, der eine Werkserweiterung zum Inhalt hatte. Der Geltungsbereich dieses Aufstellungsbeschlusses umfasst das gesamte bestehende Werksgelände einschließlich der aktuell geplanten Erweiterung im Nordteil.

Am 15. Juli 2026 hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1713a für die KNDS-Norderweiterung gefasst.

Die Ziele aus dem Jahr 1991 sind im Wesentlichen noch aktuell und werden im aktuellen Aufstellungsbeschluss hinsichtlich heutiger Anforderungen und Erfordernisse aktualisiert, ergänzt und konkretisiert.

» Planungskonzept

Städtebau

Das Planungskonzept sieht für die Werkserweiterung Produktionsflächen mit dazugehörigen Gebäuden für Büro-, Forschungs- und Entwicklungsnutzung vor. Bei der Anordnung der Gebäude wird auf den Schutz der angrenzenden und umliegenden Wohngebiete vor Lärm geachtet.

Verkehr

Das Planungsgebiet soll, einschließlich des Lieferverkehrs, ausschließlich über die Ludwigsfelder Straße angebunden werden. Damit soll verhindert werden, dass die Werkserweiterung zusätzlichen Verkehr in die südlich angrenzenden Wohngebiete lenkt.

Naturschutz, Artenschutz und Grünordnung

Durch die Werkserweiterung werden Flächen versiegelt. Zur Kompensation sind in den östlichen und südöstlichen Teilen des Planungsgebiets Ausgleichsflächen vorgesehen. Mit dem Bebauungsplan kann die Verbindung zwischen Allacher Lohe und Angerlohe gesichert werden. Die Wechselkröten und Zauneidechsen wandern zwischen den Schutzgebieten. Damit dies auch mit der Werkserweiterung weiterhin möglich ist, werden im Bebauungsplan Biotopvernetzungskorridore festgesetzt.

Für die Erholung der Mitarbeitenden sind Freiflächen vorgesehen.

Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeit

Detaillierte Konzepte zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung werden in den weiteren Verfahrensschritten entwickelt und in die Planung einfließen.

»Weiteres Vorgehen

Auf der Basis des Aufstellungsbeschlusses findet die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB statt. Die Erörterungsveranstaltung und dieses Infoblatt sind Teil dieser frühzeitigen Beteiligung und informieren über die geplanten Maßnahmen.

Außerdem werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB frühzeitig eingebunden.

Die Anregungen aus diesen Beteiligungen fließen in die weitere Planung ein.

» Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit kann sich vom 7. September bis 7. Oktober 2026 gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren und hat damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung:



Reden
Sie mit!

+ im Internet auf der digitalen **Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“**

Hier besteht auch die Möglichkeit, die Äußerung in Form einer Stellungnahme online abzugeben. Die Beteiligungsplattform ist unter folgender Adresse zu erreichen:

bauleitplanung.muenchen.de

+ im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, **Blumenstraße 28 b (Hochhaus)**

Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr

+ in der **Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486**

Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr

Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 089/233-46550 möglich.

+ in der **Stadtbibliothek Allach-Untermenzing, Pfarrer-Grimm-Straße 1**

Dienstag bis Freitag von 10 bis 19 Uhr (in den Sommerferien bis einschließlich 13. September nur bis 16.30 Uhr), Samstag von 10 bis 15 Uhr

Bitte informieren Sie sich im Internet unter muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten oder telefonisch unter 089/233-772415 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Servicezeiten der Stadtbibliothek.

Zudem stehen Ihnen Mitarbeiter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für Auskünfte zum Bebauungsplan unter der Telefonnummer 089/233-22488 während der Dienstzeit Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 bis 12 Uhr sowie auch per E-Mail unter plan.knds@muenchen.de zur Verfügung.

Äußerungen können bis zum 7. Oktober 2026 vorgebracht werden. Sie werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Allgemeine Informationen zum Ablauf eines Bauleitplanverfahrens finden Sie im Internet unter: www.muenchen.de/bauleitplanung

» Erörterungsveranstaltung

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist am Mittwoch, 23. September 2026 um 18 Uhr in der Grundschule an der Manzostraße 79 statt.

Die interessierte Öffentlichkeit ist hierzu eingeladen.

Allgemeine Informationen zum
Ablauf eines Bauleitplanverfahrens:
muenchen.de/bauleitplanung



Datenschutz

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren“ die auf www.muenchen.de/bauleitplanung eingestellt sind und bei den oben genannten Stellen vor Ort zur Einsicht bereit liegen.

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München
www.muenchen.de/plan

Stand: August 2026